

Frankfurter Tabelle

	Mangel	%	Bemerkung
I. Unterkunft			
1	Abweichung vom gebuchten Objekt	10-25	je nach Entfernung
2	Abweichende örtliche Lage	5-15	
3	Andere Unterbringung im gebuchten Hotel (Hotel statt Bungalow, abweichendes Stockwerk)	5-10	
4	Abweichende Art der Zimmer		Entscheidend ist, ob Personen der gleichen Buchung oder unbekannte Reisende zusammengelegt werden
	a) DZ statt EZ	20	
	b) Dreibett statt EZ	25	
	c) Dreibett statt DZ	20-25	
	d) Vierbett statt DZ	20-30	
5	Mängel in der Ausstattung des Zimmers		
	a) zu kleine Fläche	5-10	bei Zusage / je nach Jahreszeit
	b) fehlender Balkon	5-10	bei Zusage / je nach Jahreszeit
	c) fehlender Meerblick	5-10	bei Zusage
	d) fehlendes (eigenes) Bad/WC	15-25	
	e) fehlendes (eigenes) WC	15	
	f) fehlende (eigene) Dusche	10	bei Buchung
	g) fehlende Klimaanlage	10-20	bei Zusage / je nach Jahreszeit
	h) fehlendes Radio/TV	5	bei Zusage
	i) zu geringes Mobiliar	5-15	
	j) Schäden (Risse, Feuchtigkeit etc.)	10-50	
	k) Ungeziefer	10-50	
6	Ausfall von Versorgungseinrichtungen		
	a) Toilette	15	
	b) Bad/Warmwasserboiler	15	
	c) Strom-/Gasausfall	10-20	
	d) Wasser	10	
	e) Klimaanlage	10-20	
	f) Fahrstuhl	5-10	
7	Service		
	a) Totalausfall	25	
	b) schlechte Reinigung	10-20	
	c) ungenügender Wäschewechsel (Bettwäsche, Handtücher)	5-10	
8	a) Lärm am Tage	5-25	
	b) Lärm in der Nacht	10-40	
	c) Gerüche	5-15	
9	keine (zugesagten) Kureinrichtungen (Thermalbad, Massagen)	20-40	je nach Art der Prospektzusage (z.B. "Kururlaub")

	Mangel	%	Bemerkung
II. Verpflegung			
1	Vollkommener Ausfall	50	
2	Inhaltliche Mängel		
	a) eintöniger Speisezettel	5	
	b) zu wenig warme Speisen	10	
	c) verdorbene (ungenießbare) Speisen	20-30	
3	Service		
	a) Selbstbedienung (statt Kellner)	10-15	
	b) lange Wartezeiten	5-15	
	c) Essen in Schichten	10	
	d) verschmutzte Tische	5-10	
	e) verschmutztes Geschirr, Besteck	10-15	
4	keine Klimaanlage im Speisesaal	5-10	bei Zusage
III. Sonstiges			
1	kein oder verschmutzter Swimmingpool	10-20	bei Zusage
2	Fehlendes Hallenbad		bei Zusage soweit nach Jahreszeit benutzbar
	a) bei vorhandenem Swimmingpool	10	
	b) bei nicht vorhandenem Swimmingpool	20	
3	Fehlende Sauna	5	bei Zusage
4	Fehlender Tennisplatz	5-10	bei Zusage
5	Fehlendes Minigolf	3-10	bei Zusage
6	Fehlende Segel-, Surf- und Tauchschule	5-10	bei Zusage
7	Keine Reitmöglichkeit	5-10	bei Zusage
8	keine Kinderbetreuung	5-10	bei Zusage
9	Baden im Meer unmöglich	10-20	je nach Prospektbeschreibung und zumutbarer Ausweichmöglichkeit
10	Verschmutzter Strand	10-20	
11	Fehlende Strandliegen, Sonnenschirme	5-10	bei Zusage
12	Fehlende Snack- oder Strandbar	0-5	je nach Ersatzmöglichkeit
13	Fehlender FKK-Strand	10-20	bei Zusage
14	Fehlendes Restaurant oder Supermarkt		bei Zusage / je nach Ausweichmöglichkeit
	a) bei Hotelverpflegung	0-5	
	b) bei Selbstverpflegung	10-20	
	c) bei Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung	20-30	bei Zusage
15	Fehlende Vergnügungseinrichtungen (Disco, Nightclub, Kino, Animateure)	5-10	bei Zusage
16	Fehlende Boutique oder Ladenstraße	0-5	je nach Ausweichmöglichkeit
17	Ausfall von Landausflügen bei Kreuzfahrten	20-30	des anteiligen Reisepreises je Tag des Landausfluges
18	Fehlende Reiseleitung		bei Zusage
	a) bloße Organisation	0-5	
	b) bei Besichtigungsreisen	10-20	
	c) bei Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung	20-30	
19	Zeitverlust durch notwendigen Umzug		anteiliger Reisepreis für
	a) im gleichen Hotel	Anteil	1/2 Tag
	b) in anderes Hotel		1 Tag

	Mangel	%	Bemerkung
IV. Transport			
1	verschobener Abflug über 4 Stunden hinaus	5	des anteiligen Reisepreises für einen Tag für jede weitere Stunde
2	Ausstattungs­mängel		
	a) niedrigere Klasse	10-15	
	b) erhebliche Abweichung vom normalen Standard	5-10	
3	Service		
	a) Verpflegung	5	
	b) Fehlen der in der Flugklasse üblichen Unterhaltung (Radio, Film, etc.)	5	
4	Auswechslung des Transportmittels	Anteil	der auf die Transportverzögerung entfallende anteilige Reisepreis
5	kein Transfer vom Flughafen (Bahnhof) zum Hotel	Ersatz	Kosten des Ersatztransportmittels

Anmerkungen:

Geringfügige Beeinträchtigungen werden nicht abgegolten.

Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich bei Rahmensätzen nach der Intensität der Beeinträchtigung.

Der Prozentsatz wird grundsätzlich vom Gesamtpreis (also einschließlich Transportkosten) erhoben. Dabei werden die vom Reisenden gezahlten Beträge für Versicherungen und Zuschläge für erhöhten Flugkomfort abgezogen.

Soweit Beeinträchtigungen während der Reisedauer nur zeitweilig auftreten, wird für die Minderung der auf die entsprechende Zeit umgelegte Gesamtpreis zugrunde gelegt.

Bei Vorliegen mehrerer Mängelpositionen werden die Prozentsätze addiert. Es gibt jedoch Höchstprozentsätze pro Leistungsgruppe I-IV.

Quelle: VKI